

**Beschluss:**

1. Das Nutzer\*innenbedarfsprogramm für die Errichtung des Hauses für Kinder an der Hans-Klein-Str. 9 mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.